№ 12. 1842.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 15. Januar.

Inland.

Berlin den 13. Januar. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Tribunals-Rath Schröder zum Direktor des Stadtgerichts zu Königsberg in Preußen; den Notar Johann Christian Raffelsieper zu Solingen zum Justiz-Rath; den Kaufmann Ignaz Grunau zu Elbing zum Kommerzien-Rath; und den Kaufmann Anton Hoffmann in Veracruz an der Stelle des von dort abgegangenen vormaligen Konsuls de Wilde zu Allerhöchstihrem Konsul daselbst zu ernennen.

Der Notar Franz Wilhelm Custodis zu Barmen ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Solingen, im Landgerichts-Bezirk Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Solingen, bestellt worden.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 5ten Armee-Corps, von Grolman, ist von Posen hier angekommen.

Ausland.

Rußland und Polen.

Warschau den 7. Jan. Von den zum neuen Jahr erwarteten Veränderungen haben keine stattgefunden, als daß noch einige Vorsichtsmaßregeln bei der Feuerversicherung von Mobilien eingetreten sind. — Da man kürzlich dem Polnischen Staatssekretair Turkul einen sehr glänzenden Abschiedsschmaus gegeben hat, so wird er wohl uns nun nächstens verlassen, und es scheint sich die frühere Meinung zu bestätigen, daß durch ihn erst Seiner Kaiserl. Majestät die neuen Justiz-Veränderungen zur endlichen definitiven Entscheidung vorgelegt werden, bevor sie ins Leben treten. Wahrscheinlich wird diese Vorlage während der Anwesenheit des Fürsten Statthalters in Petersburg geschehen, der künftige Woche dahin abgeht. Se. Excellenz der Geheime Rath Fuhrmann, Chef der Schatz-Kommission, wird dessen Ankunft dort abwarten, und es wird sich dann auch wohl die Tarifangelegenheit bestimmt entscheiden. Es scheint aber wenig Hoffnung zu seyn, daß es nach den Wünschen unserer Fabrikanten geschehen dürfte. — Der verdienstvolle General Rautenstrauch, Chef der Land- und Wasserkommunikation des Königreichs, ist plötzlich gefährlich erkrankt, so daß man nicht wenig um ihn besorgt ist. — Die Getraidepreise bleiben hoch; die zuletzt offiziell bekannt gemachten waren: für den Korsez Weizen 35 Fl., Roggen 23⅓ Fl., Erbsen 18 Fl., Bohnen 30 Fl., Gerste 16⅖ Fl., Hafer 10⅖ Fl., Spiritus gilt pr. Garniz unversteuert 3⅙ Fl. — Man wechselte Holl. Dukaten à Fl. 19, 17 u. 19 Gr. Neue Pfand-Briefe à Fl. 97, 6 u. 10 Gr. Die Taxpreise von Fleisch für den laufenden Monat sind bereits nach Silber-Rubeln und Kopeken bestimmt. Die Rechnung wird auch dem gemeinen Publikum leicht, da es sich immer mit 2 poln. Gr. für 1 Kopeke berechnen kann.

Frankreich.

Paris den 8. Januar. Der Moniteur enthält heute noch nichts über die Begnadigung der 3 zum Tode Verurtheilten; aber der nachfolgende Artikel des Journal des Débats darf als offiziell betrachtet werden: „Der König hat die gegen Quenisset, Colombier und Brazier ausgesprochene To-

besstrafe gemildert. Der Erstere wird deportirt werden, und die beiden Anderen werden die Strafe der öffentlichen Arbeiten erleiden. Die gerichtliche Niederlegung der Begnadigungs-Schreiben wird am künftigen Sonnabend bei Eröffnung der Sitzung der Pairs-Kammer stattfinden. Die Kammer wird sich alsdann in einen Gerichtshof verwandeln, um das Requisitorium des General-Prokurators zu vernehmen, und nachdem darüber berathen worden ist, wird die Kammer ihre legislativen Arbeiten beginnen." — Man ersieht aus Obigem, daß der Haupt-Angeklagte Quenisset eine größere Milderung seiner Strafe erhalten hat, als seine Mitschuldigen. Der Ausdruck „öffentliche Arbeiten", dessen sich das Journal des Débats bedient hat, fällt allgemein auf, da im Code pénal keine Strafe existirt, die „öffentliche Arbeiten" genannt wird, außer für Deserteurs. Wahrscheinlich sind Zwangsarbeiten gemeint worden.

Der Courier Français sagt heute: „Wir hatten bei der Abreise des Grafen Pahlen zuerst die wahre Ursache seiner Abberufung ausgesprochen. Die ministerielle Presse wollte damals nicht daran glauben, aber das Ministerium wußte dies besser, da es unserem Geschäftsträger in St. Petersburg den Befehl gegeben hatte, am Geburtstage des Kaisers ein Unwohlsein vorzuschützen. Mehrere Journale haben diese Repressalien für kindisch erklärt, und das Journal des Débats selbst verlangt, daß man lieber alle offiziellen Verbindungen mit Rußland abbreche, als unsere Diplomatie einen solchen Unhöflichkeitskrieg fortsetzen lasse. Wir theilen die Ansicht des Journal des Débats. Wenn die Beziehungen, die die Französische Regierung mit Rußland unterhält, nicht so sind, wie sie sein müssen, nämlich ehrenvoll für beide Nationen, so muß man sie ohne Verzug abbrechen. Aber es ist aus jenem Zustande der Dinge noch eine andere Folgerung zu ziehen, und das Journal des Débats ist auf halbem Wege stehen geblieben. Bei Unterzeichnung der Convention vom 13. hatte sich Herr Guizot gerühmt, in die Europäische Uebereinstimmung zurückgekehrt zu sein. Die Abberufung des Herrn von Pahlen und die Abwesenheit des Herrn von Kisseleff sind die Antwort, welche Rußland darauf ertheilt. Welchen Nutzen haben wir bis jetzt aus der Convention vom 13. Juli gezogen? Die Französische Regierung hat die Verminderung des Militair-Etats der benachbarten Mächte nicht erlangt, und sie muß sehen, wie England täglich eine Achtung gebietendere und feindseligere Haltung einnimmt. Wenn dies die Wohlthaten der Europäischen Uebereinstimmung sind, was hätte uns Schlimmeres in der Isolirung geschehen können, welche die Kammer dem Ministerium empfohlen hatte, und die das Ministerium aufgegeben hat?"

Zwischen zwei in Paris garnisonirenden Regimentern, dem 2. leichten und dem 59. Linien-Regimente, ist es am vorigen Sonntag zu einer blutigen Schlägerei gekommen. Der National hatte die Zahl der Kämpfenden auf 2000 Mann angegeben; dies soll aber sehr übertrieben sein. Man zählt auf beiden Seiten mehrere schwer Verwundete, und es wird heute mit Bestimmtheit gemeldet, daß eines der beiden Regimenter aus der Hauptstadt entfernt werden soll.

Heute zogen 7 bis 800 Studenten über die Boulevards unter Absingung der Marseillaise. Sie begaben sich zu dem Abbé von Lamennais, um ihm zur Wiedererlangung seiner Freiheit Glück zu wünschen.

Der Prozeß des Notars Lehon wird am 18ten d. M. vor dem hiesigen Tribunal beginnen. 38 Civil-Parteien werden vor Gericht erscheinen und zusammen eine Summe von 2,219,443 Fr. beanspruchen.

An der Börse herrschte heute die vollkommenste Stockung in den Geschäften, und die Course blieben ganz unverändert.

Nach Berichten aus Madrid verspricht die diesjährige Session der Cortes stürmisch zu werden. Nicht alle sind mit Espartero zufrieden; man murmelt von einer Mit-Regentschaft. Drei Parteien dürften sich die Herrschaft streitig machen: die legale, revolutionaire und republikanische.

Niederlande.

Ein Holländisches Blatt enthält unter der Ueberschrift: „Ein Blick auf das Vaterland am Ende des Jahres 1841" einen Artikel, worin es heißt:

„Nach der Eröffnung der neuen Kammer, im Oktober, wurde ein hier und da etwas beschnittenes Budget für die auswärtigen Angelegenheiten angenommen, und hiermit das Possenspiel für diesmal beendiget. Erwähnung verdient noch, daß alle Minister, nach der Annahme des Budgets, Dekorationen empfingen: ob dieselben zu der Länge der öffentlichen Reden im Verhältniß standen, ist unbekannt im fürstlichen Haag geblieben, gewiß ist, daß, in einem solchen Falle, der Kriegsminister das schwarze Kreuz verdient hat. Merkwürdig war diese Session. Ein Minister erklärte, daß das Zutrauen in die Verwaltung erschüttert sei, ein anderer, daß eine allgemeine Unbehaglichkeit bestehe, durch verschiedene Mitglieder wurde erklärt, daß sie kein Zutrauen in die Regierung setzten, und daß das Ministerium aus Bekämpfern und Bekämpften der vorigen Regierung zusammengesetzt sei. Im Handelsblatt wurde gesagt, daß die Regierung die größte Aehnlichkeit mit dem ovidischen Chaos habe. Schimmelpenninck und Rochussen erklärten, daß sie stets übereinstimmend mit ihren erfahrenen Amtsgenossen dächten, aus welcher Erklärung die Na-

tion gewiß viel Hoffnung auf die Zukunft, und Vertrauen in die Regierung geschöpft haben wird. In Brüssel brach eine orangistische Verschwörung aus, von welcher in den Belgischen Blättern gesagt wurde, daß sie mit klingenden Argumenten aus derselben Quelle, wie zur Zeit eines frühern Aufstandes geflossen, angeregt worden sei. Die Steuern wurden, auf Befehl der hohen Verwaltung, durch das ganze Reich, vor allem in Gröningen und Gelderland, erhöht. — Die Nation bezahlte wahrscheinlich auch nicht genug! So standen wir in den letzten Tagen von 1841! Es war ein Jahr getäuschter Hoffnung und Erwartung; ein Jahr, in welchem die Armuth überall zunahm, in welchem die Handelsgesellschaft ihre Betrachtungen und Bestellungen von Fabrikgütern sehr bedeutend verminderte; ein Jahr der Einschränkung bei den Vermögenden, der Verluste und des Mangels an Arbeit bei den Bürgern, ein Jahr von Regen und Wind, Theuerung und Kummer für die Zukunft. Die Regierung zeigte Charakterlosigkeit, Mangel an Willen und moralischem Muth; das Wort Unschlüssigkeit drückt ihr ganzes Wesen aus. Sie leitet die Ereignisse nicht, aber wartet sie unvorbereitet ab. Sie lebt in den Tag hinein, und jeder Morgen, den sie erblickt, erregt ihre eigene Verwunderung. Die so genannte Volksvertretung blieb, was sie war, — ein nutzloser kostbarer Ballast für das Volk, ein Werkzeug, um Budgets und Gesetze zu genehmigen und die Nation mit unerhörten Steuern zu beschenken. Ein Schirm, hinter welchem sich eine kraftlose verschwenderische Verwaltung versteckt! — Das Jahr 1842 bricht an! — Was wird es den Niederländern bringen? Eine Reihe von neuen Gesetzen, Reden der Kammer ohne Ende und ohne Nutzen, mit zunehmender Verwirrung. Schwere Steuern, mit unerträglichen Zusatzcents. Vermehrte Unbehaglichkeit, in das Niederdeutsche übersetzt. Unzufriedenheit, Mißtrauen in die Verwaltung und in die Zukunft. Bittschriften, Vereine, Flugschriften und Murren. Was ist die Aussicht? Dahinschwinden, zunehmende Armuth, der Staatsbankerott und vielleicht das Ausstreichen des Niederländischen Namens aus der Reihe der Völker. Möge Gott das Land unserer Väter, welches achtzig Jahre lang mit ihrem Blute getränkt worden, vor großen Unglücken bewahren! Möge der Geist des edlen Wilhelm, der für die Freiheit eines Volkes starb, das er liebte, und das ihn hochschätzte und verehrte, seine Nachkommen warnen, ehe es zu spät sein wird!"

Oesterreich.

Wien den 8. Jan. Fürst Lichnowsky befindet sich außer Gefahr. Chevalier Montenegro erscheint bereits wieder öffentlich. Aus allen Provinzen wird die freudige Theilnahme des Volks über den Entschluß der Regierung, die Eisenbahnen betreffend, gemeldet.

Die Gräfin Rossi (Henriette Sontag) ist fortwährend der Fixstern in den höhern Salons. Unsere so stolzen Damen des Adels dürfen nur heimlich über ihren Empfang in den ersten Häusern schmollen. Man sieht, daß die Diplomatie sogar hier den Frieden zu stiften und zu erhalten weiß. Wer hätte es vor 12 Jahren nur für möglich gehalten, daß eine Sängerin des Kärnthnerthor-Theaters von dem hohen Adel, wenn sie auch der Abglanz aller weiblichen Tugenden wäre, jemals als ebenbürtig behandelt zu werden, Hoffnung hätte! Das Eis wurde hier durch ihren Empfang in Petersburg gebrochen. — Fürst Paul Esterhazy geht morgen auf seinen Posten als Botschafter nach London. Die Reise des Königs von Preußen hat seine Abreise beschleunigt.

Triest den 4. Januar. Mittelst des neuesten Dampfschiffes haben wir Nachrichten aus Corfu bis 31. Dec. erhalten, welche von einem bedeutenden Inhalt sind. Schon vor drei Monaten hatte ein Englischer Geistlicher unter den Auspizien des Lord Ober-Kommissars eine Flugschrift gegen die Wunder des h. Spiridions, Schutzpatrons von Corfu, auf allen Inseln verbreiten lassen und dadurch die ihrem Glauben getreuen Corfioten höchlich gereizt. So nahte den 20sten December das Fest des h. Spiridion und die Corfioten sahen mit Schmerzensgefühlen, daß wider den bisherigen Gebrauch, das Englische Militär nicht zu den sonst üblichen Spalieren bei der feierlichen Prozession, welche sich aus der Kirche bewegte, beordert war. Die Prozession begann indessen und das Volk verhielt sich ruhig. Die Spaliere bildeten eine Art Bürgermiliz. Allein während des Zuges zeigten sich Englische Soldaten, unter denen leider Offiziere bemerkt wurden, und verhöhnten auf eine unchristliche Weise die h. Ceremonien und Gebräuche. Dies war das Signal zu einem rohen Ausbruch von Volksgewaltthaten, in Folge dessen sich die ganze Garnison von Corfu mit dem Gouverneur an der Spitze genöthigt sah, in die Festung zurückzuziehen. Bei dem stattgefundenen Volksauflauf sind 10 Engländer getödtet und gegen 50 verwundet worden. Die Englische Garnison war bis zu Abgang des Schiffes am 31. Dec. noch in der Festung eingeschlossen, nur ein Bataillon Schotten, das sich während des Handgemenges am 20. nicht gezeigt hatte, war an diesem Tage versuchsweise aus der Festung gezogen und bezog, ohne belästigt zu werden, die Hauptwache. In Corfu werden jetzt Bittschriften an die Königin Viktoria verfaßt, um sich gegen den Lord Ober-Kommissair zu beschweren.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 15. Dec. Die hiesigen Blätter theilen jetzt die Korrespondenz mit, welche über

die durch Anhaltung Amerikanischer Schiffe von Seiten Britischer Kreuzer an der Afrikanischen Küste zwischen den Vereinigten Staaten und England entstandenen Differenzen geführt worden ist, und die der Präsident Tyler zugleich mit seiner Botschaft dem Kongreß hat vorlegen lassen. Die Publication dieser Korrespondenz hat den New-Yorker Blättern Gelegenheit zu langen Diskussionen gegeben, und die Mehrheit derselben hat in Bezug auf diese Angelegenheit von neuem einen drohenden und überaus kriegerischen Ton angenommen. Neuen Anlaß dazu giebt ihnen der mit der Korrespondenz zugleich publizirte Bericht des Kriegs-Secretairs an den Kongreß über die Verwaltung seines Departements, in welchem er auf Verstärkung der Nord- und West-Gränze durch Anlegung neuer Festungswerke dringt, ein Vorschlag, der von jenem kriegerischen Theile der New-Yorker Presse eifrigst unterstützt wird.

Der hiesige Morning-Herald meldet in einem Briefe aus Havana ohne Datum, daß der Englische Konsul in Matanzas vor kurzem sich auf eine benachbarte Plantage begeben und die Freilassung sämmtlicher dort befindlichen Neger-Sklaven, so wie die Ueberlassung derselben an einem so eben angekommenen Pflanzer aus Jamaika, zu bewirken versucht habe, und daß durch seine aufwieglerischen Reden ein allgemeiner Aufstand unter den Farbigen an jenem Orte verursacht worden sei. Sobald der Spanische Befehlshaber in Matanzas davon Nachricht erhalten, habe er den Konsul verhaften und, von Soldaten eskortirt, nach Matanzas zurückbringen lassen.

Nach Berichten aus Cartagena, die bis zum 28. Oktober reichen, war diese Stadt noch immer, sowohl zu Wasser durch bewaffnete Böte, als auch zu Lande von einem Truppen-Corps von 800 Mann, blokirt. In der Stadt befanden sich ungefähr 2000 Mann Truppen und 200 Freiwillige.

Aus Yucatan wird vom 21. November gemeldet, daß, nach Berichten aus Mexiko von Santana zwei Commissaire abgeschickt worden seyen, welche mit der Regierung von Yucatan über den Wiederanschluß dieser Provinz an Mexiko unterhandeln sollten, daß die Mission derselben aber suspendirt worden sei, als man in Mexiko die Unabhängigkeits-Erklärung von Yucatan erfahren habe.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 12. Jan. Seine Majestät der König haben die Bekanntmachung des nachstehenden, von dem Kriegs-Minister über die Ergänzungs-Verhältnisse des Offizier-Corps der Armee erstatteten Berichts zu befehlen geruhet:

„Das in allen Dienstzweigen schon längst bemerkte ungewöhnliche Zuströmen der jungen Leute aus den gebildeten Ständen, um sich der Beamten-Laufbahn zu widmen, mußte natürlicherweise auch bei dem Kriegerstande stattfinden, ja, hier sogar noch stärker hervortreten, da eben so die Verfassung des Preußischen Staates, wie der rühmliche Sinn der Nation, die innige Annäherung an das Kriegerleben, als eine ehrenvolle Eigenthümlichkeit derselben, ausgebildet hat.

Es hielt daher die Kriegs-Verwaltung sich auch von allen beschränkenden Maßregeln bisher entfernt. Da indeß ein langdauernder Friede zuletzt noch die Zahlen des sonst gewöhnlichen Abganges bedeutend verkleinerte, so entstanden bei dem fortdauernden Befördern junger Leute zu überzähligen Offizieren solche Mißverhältnisse, daß sie wesentliche Nachtheile in der inneren Dienst-Verfassung und große Belästigung des Kriegs-Haushalts erzeugten.

Im Anfange des Monats Oktober 1841 hatte die Armee auf diesem Wege 887 überzählige Lieutenants, die größtentheils nur das für die Portepee-Fähnriche ausgesetzte Gehalt bezogen, dennoch den Staatskassen eine jährliche Mehrausgabe von 240,000 Rthlr. verursachten, und so eine in vielen Fällen dringend wünschenswerthe, successive Einkommens-Verbesserung der etatsmäßigen Stellen verhinderten.

Dies war die wohlbegründete Veranlassung zu der am 7. Oktober c. von Ew. Königl. Majestät gegebenen Bestimmung, daß das bisherige Verfahren, nach welchem jeder Portepee-Fähnrich, sobald er sein Examen überstanden hat, zum überzähligen Lieutenant befördert werden konnte, aufhören solle, und eine solche Beförderung nur dann eintreten dürfe, wenn in einem Infanterie-Regiment die Zahl der überzähligen Lieutenants die von 12 und bei einem Kavallerie-Regiment die von 4 nicht überschritte.

Durch diesen von Ew. Königlichen Majestät zum Wohle der Armee gegebenen Befehl ward nicht allein wiederum die Grundlage zu einem auch in dieser Beziehung geregelten Kriegs-Haushalt gelegt, sondern auch dem sich sehr bemerkbar machenden Uebelstande, daß die Portepee-Fähnriche, um nur bald Offizier zu werden, eben so die Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse übereilten, als dabei das Erlernen des praktischen Dienstes vernachlässigten, vorgebeugt, und es ist beim Festhalten der Gränze, welche diese Bestimmungen im Ganzen bezeichnen, der Weg eröffnet, auf dem späterhin innere Ausgleichungen im Heere stattfinden können.

Da indeß — wie bei dem Uebergange zu einer jeden neuen Einrichtung — die gegenwärtig schon im Dienst befindlichen Offizier-Aspiranten in ihren früheren Hoffnungen getäuscht und mitunter auch härter getroffen werden, so wage ich es, Ew. Königliche Majestät für die, bis zum 1. Novbr. d. J. zum Dienst auf Beförderung wirklich eingestellten und beeideten jungen Männer einige mildernde Bestimmungen bis zum 1. Novbr. 1843 ehrerbietigst vorzuschlagen.

Es ist der Termin des 1. Novembers deshalb gewählt, weil man mit Gewißheit annehmen kann, daß die Kabinets-Ordre vom 7. Oktober c. an diesem Tage jedem Regiment bekannt war, und wer nach demselben eintrat, sich nicht mit der Unkenntniß der neuen Vorschriften entschuldigen kann.

Die mildernden Bestimmungen bestehen hauptsächlich darin, daß innerhalb der angenommenen zwei Jahre bei einem im Regimente eintretenden Abgange eines Offiziers, ohne Rücksicht auf die Zahl der überzähligen Lieutenants, sogleich ein dazu vollständig geeigneter Portepee-Fähnrich aus der oben bezeichneten Klasse in Vorschlag gebracht werden kann, und wenn bei einzelnen Regimentern die Gelegenheit zu dieser Beförderung sich unverhältnißmäßig verzögern sollte, alsdann eine allgemeinere Ausgleichung in den Regimentern der Armee durch Versetzungen der am 1. November c. bereits im Dienst befindlich gewesenen Portepee-Fähnriche dahin, wo weniger Ueberzählige sind, stattfinden soll.

Es bleiben also für die gegenwärtigen Portepee-Fähnriche zwei Wege offen: entweder sie warten bei dem Regimente, bei welchem sie eingetreten sind, eine Vakanz ab, um zur Besetzung derselben nach ihrer Tour zum Offizier befördert zu werden, oder sie werden nach ihrem Wunsche zu solchen Regimentern versetzt, bei denen sich nicht die zulässige Anzahl überzähliger Lieutenants befindet, und man kann durch Befolgung dieser Maßregel hoffen, bis zum 1. November 1843 — bei einigen Truppentheilen vielleicht noch früher — alle diejenigen Offizier-Aspiranten, welche vor dem 1. November c. eingetreten sind und sich vollständig qualifiziren, zu Offizieren befördert zu sehen.

Um bei Ausführung dieser Anordnungen zugleich auch eine gleichförmige Berücksichtigung der übrigen einwirkenden Verhältnisse eintreten zu lassen, muß Ich mir auch noch erlauben, Ew. Königlichen Majestät Blick auf die Vertheilung der, aus dem Kadettenhause zu Berlin in die Armee eintretenden jungen Männer, zu lenken.

Diese Kadetten sind nicht allein durch die genossene Erziehung begünstigt, sondern auch noch dadurch, daß sie bei ihrer Anstellung als überzählige Offiziere sogleich das volle Gehalt ihrer Charge außerordentlich aus den Königlichen Kassen erhalten, und dabei den, bei den Regimentern eingetretenen jungen Leuten vorgehen. Es liegt daher in den Gränzen der Gerechtigkeit, daß bei diesen bedeutenden Vorzügen nur solche Kadetten in der Armee als Offiziere angestellt werden, die ihr Examen ohne Weisungen bestanden, und die Zahl derselben durch sorgfältige Auswahl auf den Ersatz der vakanten Stellen in den Regimentern beschränkt werde. Die in dieser Art als Offiziere angestellten Kadetten würden einstweilen nur den Charakter als Lieutenants zu erhalten haben, und ihre Patente würden nach Verlauf eines Jahres, mit Rücksicht auf die Prüfungs-Zeugnisse, das Dienstalter und die Dienst-Application, mit denen der im Verlauf jener Zeit bei den Regimentern zu Lieutenants beförderten Portepee-Fähnriche zu ordnen seyn.

Für den Fall, daß Ew. Königliche Majestät diese, aus den Bedürfnissen des Heeres abgeleiteten Grundsätze zu genehmigen geruhen sollten, habe ich, als eine Fortsetzung der Kabinets-Ordre vom 7. Oktober c., einen Entwurf zu einer Bekanntmachung in dieser Hinsicht, ehrerbietigst beigeschlossen.

Die in allen Ständen fortschreitende Bildung wird es wahrscheinlich in kurzer Frist nothwendig machen, die wissenschaftlichen Forderungen bei der Annahme junger Leute, die sich dem Offizierstande widmen wollen, — wie dies schon bei anderen Dienstzweigen geschehen ist, — zu erhöhen, und wenn die bestehenden Prüfungs-Kommissionen bei der Eintritts-Prüfung dieser jungen Leute nicht minder die festgestellten Bedingungen ernst im Auge behalten, als zugleich die natürlichen Anlagen, die dem Krieger, — abgesehen von allen erworbenen Kenntnissen — dennoch unentbehrlich sind, gewissenhaft berücksichtigen, so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß auch im schnellen Fortschritt geistiger Bildung, das Preußische Offizier-Corps seinen ehrenvollen Standpunkt fortdauernd behaupten und zur Vertheidigung des Vaterlandes immer vollständig befähigt bleiben werde.

Berlin, den 29. December 1841.

(gez.) von Boyen.

An des Königs Majestät."

Hierauf ist die nachfolgende Allerhöchste Ordre an das Kriegs-Ministerium ergangen:

Ich will im Verfolg Meiner Ordre vom 7. Oktober d. J., die Beschränkung der überzähligen Offiziere betreffend, in Rücksicht auf die vor dem Erscheinen derselben schon zum Dienst auf Beförderung in der Armee eingetretenen jungen Leute, und um der künftigen zweckmäßigen Regulirung der Ergänzungs-Verhältnisse des Offizier-Corps den Weg zu bahnen, hierdurch auf den wieder beifolgenden Bericht Folgendes bestimmen:

1) Diejenigen Offizier-Aspiranten, welche am 1. November d. J. bereits wirklich im Dienst und vereidigt waren, sollen bis zum 1. November 1843 ausnahmsweise in der Art begünstigt werden, daß die gegenwärtig bei den Regimentern vorhandene Zahl überzähliger Offiziere als eine bis zu letztgedachtem Zeitpunkte geltende Norm angenommen und für einen daran entstehenden Abgang ein Portepee-Fähnrich von der obenbezeichneten Kategorie zum Offizier in Vorschlag gebracht werden darf.

2) Der Vorzuschlagende muß aber sein Offizier-Examen unbedingt bestanden haben und von den Kapitains oder Rittmeistern und Staabs-Offizieren des Truppentheils in dem durch das Reglement vom

6. August 1808 vorgeschriebenen Wahl=Protokolle das bestimmte Zeugniß erhalten, daß er sich die einem Offizier nöthige praktische Dienstkenntniß erworben und gut geführt habe.

3) Um diejenigen, welche die Bedingungen ad 2 erfüllen und doch nicht bei ihrem Regiment in kürzerer Frist als überzählige Offiziere in Vorschlag kommen können, noch so viel es angeht zu berücksichtigen, sollen Versetzungen zu denjenigen Regimentern, die noch nicht die zulässige Zahl überzähliger Lieutenants erreichen, stattfinden können. Die Corps=Commandeure müssen diese Ausgleichung zunächst durch geeignete Versetzungen in den Regimentern ihres Armee=Corps herbeizuführen suchen. Wo solches nicht im Armee=Corps angehen oder, der verschiedenen Waffen halber, Schwierigkeiten finden sollte, haben die kommandirenden Generale ihre Anträge zu einer allgemeineren Ausgleichung dem Kriegs=Ministerium einzureichen.

4) Die in dieser Weise zu einem anderen Truppentheil versetzten Portepee=Fähnriche erhalten einstweilen nur den Charakter als Offiziere, und ihre Patente werden späterhin mit denen der gleichzeitig zum Examen gelangenden Portepee=Fähnriche jenes Truppentheils, wenn die Ernennung der Letzteren zu Offizieren erfolgt, nach Alter, Dienstzeit und Fähigkeit regulirt.

5) Für das Garde=Corps gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze; doch werde Ich die jedesmal einzureichenden Vorschläge erwarten.

6) In Zukunft sollen die zum Offizier=Examen zugelassenen Kadetten nur dann, wenn sie dabei keine Weisungen erhalten haben, als Offiziere, sonst aber nur als Portepee=Fähnriche, — in die Armee kommen.

7) Sie können nur da angestellt werden, wo vakante Plätze sind. Die als Offiziere herausgekommenen werden in Hinsicht ihrer Patente wie unter Nr. 4. behandelt.

8) Wenn die, das Portepee=Fähnrichs=Examen ablegenden Kadetten nicht ohne Weisung bestehen, so müssen sie als Unteroffiziere zu den Regimentern vertheilt werden.

9) Bei der Prüfung der auf Beförderung neu anzunehmenden jungen Leute, ist mit vermehrter Strenge nach den Vorschriften vom 17. December 1836 zu verfahren und unnachsichtlich jeder zurückzuweisen, dessen wissenschaftlicher Bildungszustand den vorschriftsmäßigen Anforderungen nicht vollständig genügt.

10) Die seit dem 1. November d. J. angenommenen jungen Leute können, — nach erlangter wissenschaftlicher und militairisch=praktischer Qualifikation zum Offizier nur bei einer eingetretenen Vakanz innerhalb der von Mir unterm 7. Oktober d. J. festgesetzten Zahl überzähliger Offiziere befördert werden; wobei dem Vorschlage die Anzeige hinzuzufügen ist, wie lange sie mit dem praktischen Dienste beschäftigt worden sind.

11) Mit dem 1. November 1843 treten die Bestimmungen vom 7. Oktober d. J. in ihrem ganzen Umfange ein.

Ich trage dem Kriegs=Ministerium auf, der Armee solches bekannt zu machen und die weiteren Anordnungen danach zu treffen.

Charlottenburg, den 30. December 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs=Ministerium.“

Dem Vernehmen zufolge wird nächstens eine sehr liberale Kabinets=Ordre in Bezug einer freiern Censur publicirt werden. — Von dem, was einige Zeitungen über das fernere Bleiben des Grafen v. Redern als General=Intendanten der Königl. Schauspiele meldeten, weiß man hier in sonst gut unterrichteten Kreisen gar nichts. So viel bis jetzt bestimmt ist, kommt Herr v. Küstner im Mai hierher; vorher begiebt er sich auf Reisen, um tüchtige Talente für die Oper und das Schauspiel zu suchen. — Vorgestern Abend erschoß sich hier ein Fremder mit einem Terzerole, als er in einer Droschke nach dem Potsdamer Bahnhof fuhr. Etwas Näheres über ihn hat die Polizei bis jetzt noch nicht ermitteln können. — Den Gerüchten, daß der Graf Alvensleben in seiner Stelle verbleibe, wird aus glaubhafter Quelle widersprochen; es wird jedoch vor der Wiederkehr Sr. Majestät aus England nichts über einen Nachfolger entschieden werden. — Nachrichten von der Polnischen Gränze lauten nicht erfreulicher als früher, aber wenigstens geht daraus hervor, daß die Gränzbewohner dahin gelangt sind, die häufigen willkürlichen Gränzverletzungen der Kosaken nicht mehr zu dulden und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. An der ganzen langen, bis jetzt, trotz aller Kommissionen, noch häufig nicht genau bestimmten Gränze wird daher eine Art von kleinem Krieg geführt, bei dem es zuweilen blutige Köpfe giebt. Von Verwundungen und Menschenraube übergetretener Polen, die dann nach Sibirien geschleppt werden, haben öffentliche Blätter erzählt. Reklamationen sollen — wie man sagt — öfter schon geschehen, aber bei dem System dieser Gränzsperre und durch die Art, wie sie ausgeführt wird, ohne Folge geblieben seyn. — Wie man hört, wird in Ostpreußen eine Gränzfeste angelegt, da es bis an der Weichsel an einem starken Waffenplatze fehlt und soll dazu das Städtchen Lyck an dem Spirdingssee ausgewählt seyn, welches sich vortheilhaft dazu eignet. (Bresl. Ztg.)

Stadt=Theater.

Sonntag den 16. Januar. Zum Erstenmale: Scheiben=Toni; National=Schauspiel in 5 Akten. Nach einer Erzählung Spindlers von Char=

lotte Birch-Pfeiffer. — (Afra: Dem. Waser, vom Kaiserl. Königl. Hofburgtheater zu Wien.)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandes-Gericht zu Bromberg.

Das im Wongrowitzer Kreise belegene adeliche Gut Schokken, landschaftlich auf 30,723 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation

am 21sten Juli 1842 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der IIIten Registratur-Abtheilung eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger:

die Nikolaus von Radolinskischen Erben,

die Vincentia von Swinarska, verehelichte von Szczaniecka, und deren Ehemann Claudius von Szczaniecki, und

die verwittwete Johanna Blum, geborne Löwissohn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen.

Das der Hedwig Theresa Jankowska, den Helena Francisca und Julius Gierschbergschen Eheleuten, dem Adalbert Johann Nepomucen, dem Gregor Boleslaw, dem Leon Mathias, und den Hyppolit Joseph Geschwistern Jankowski gehörige, in der Alt-Stadt Posen am Markt sub No. 62. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 13,974 Rthlr. 24 sgr. 10½ pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Juli 1842 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Adalbert Johann Nepomucen Jankowski wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 28. Oktober 1841.

Oeffentliches Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche des auf der hiesigen Vorstadt Wallischei sub No. 25. belegenen Grundstücks sind Rubr. III. No. 1. — 847 Rtlr. 10 sgr. als eine Kaufgelderforderung der minderjährigen und abwesenden Erben der Martin und Catharina gebornen Walter-Seydlerschen Eheleute mit 5 pro Cent verzinslich und nach einer einvierteljährigen Kündigung zahlbar, in Gemäßheit des zwischen den genannten Erben und dem Bürger Carl Steglin über dieses Grundstück am 1sten Juli 1814 notariell geschlossenen Kaufkontrakts und der Einwilligung der Vorbesitzerin Friederike geschiedenen Paulmann, d. d. Posen den 26sten Februar 1819, vermöge Verfügung vom 2ten Juli 1841 mit dem Bemerken, daß nach der Behauptung des jetzigen Besitzers Siegismund Engel diese Post bereits bezahlt seyn soll, eingetragen. Da nun der gedachte Besitzer Siegismund Engel, welcher weder beglaubte Quittungen des unstreitigen letzten Inhabers dieser Forderung vorzeigen, noch diesen Inhaber oder dessen Erben dergestalt nachweisen kann, daß sie zur Quittungsleistung aufgefordert werdin könnten, das gerichtliche Aufgebot beantragt hat, so ergeht hiermit an alle diejenigen, welche auf die gedachte eingetragene Forderung aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, namentlich an die oben erwähnten Erben der Martin und Catharina gebornen Walter-Seydlerschen Eheleute, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, die Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem

am 1sten April 1842 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Bonstädt im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusionserkenntnisse die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Uebrigens werden die Justiz-Commissarien Brachvogel, Douglas, Giersch zur etwa nöthigen Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Posen den 2. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Marcianna geborne Rzyska, und deren Ehemann, der hiesige Bürger Timotheus Grzesiewicz, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ersteren, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schroda den 3. Januar 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictalvorladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Moses Hamburger ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 27sten April 1842 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Kutzner im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird

mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft am hiesigen Orte fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Hecht und Salomon vorgeschlagen, an die sie sich wenden und die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Kempen den 21. December 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Ferdinand Retzlaff zu Lubasch, Czarnikauer Kreises, beabsichtigt, dort auf seinem Grundstücke in der Nähe der bereits befindlichen Bockwindmühle, eine Holländische Wind-Mühle mit drei Mahlgängen anzulegen, und hat hierzu die Ertheilung des Consenses beantragt.

Auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel XV. §. 229. et sequ., so wie der Bekanntmachung im Bromberger Amts-Blatt pro 1837 Seite 274., werden alle Diejenigen, welche sich zu Einsprüchen wider diese Anlage berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen.

Nach Ablauf dieser Zeit wird kein Widerspruch angenommen, sondern eventualiter der Konsens zu der Anlage qu. beantragt werden.

Czarnikau den 5. Januar 1842.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

Das Rittergut Rybno und Jagniewice, 2 Meilen von der Kreisstadt Gnesen und 4 Meilen von Posen belegen, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist an Ort und Stelle oder schriftlich zu erfahren.

M. v. Skalawska.

Bock-Verkauf zu Simmenau.

Derselbe findet wie die früheren Jahre am 2. Februar 1842 statt. Von den Thieren wird bis zu diesem Tage keines weggegeben. Nachmittags um 2 Uhr erfolgt der Zuschlag. Ein kurzes Aviso von entfernt wohnenden Geschäftsfreunden acht Tage vorher, würde mir sehr angenehm seyn.

Simmenau bei Constadt, Kreutzburger Kreis, Provinz Schlesien.

Rudolph, Baron von Lüttwitz.

Wasserstraße Nro. 4. hieselbst ist ein Laden nebst dazu gehöriger Wohnung entweder sofort oder zu Ostern d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem im Hause wohnenden Riemermeister Paulmann zu erfragen.

Mit trockenem Eichen- und Birken-Klobenholz empfehle ich mich zu möglichst billigen Preisen incl. Abfuhr. Ephraim, Hinter-Wallischei No. 114.

Feinster alter Jamaika-Rum, das Berliner Quart à 25 sgr. und à 1 Rthlr., Rheinwein-Champagner à 1 Rthlr. 10 sgr., und verschiedene andere Sorten Weine sind zu haben bei J. Freundt.

Für die Betheiligten!

Sonntag den 16ten d. M. frische Wurst und verschiedene Braten, sodann ein Tänzchen bei J. Gutsche.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 16ten Januar 1842 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 7. bis 13. Januar 1842 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	5	8	5	7	6
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	1	1	—	—	1
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Niese	—	2	—	—	2	—
Domkirche	= Pönit. Wieruszewski	—	—	2	1	1	3
Pfarrkirche	= Dekan Zeyland	—	3	1	1	1	4
St. Adalbert-Kirche	= Probst Urbanowicz	—	3	1	1	1	—
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamieński	—	—	3	1	3	1
Deutsch-Kath. Kirche.	= Geistl. Pawelke	= Geistl. Pawelke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	—	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Clericus Schubert	—	—	—	—	—	—
		Summa	14	16	9	15	15